

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern und Institutionen (Leistung und Lieferung - Software) der Blubbsoft GmbH, nachfolgend "Blubbsoft" genannt.

## § 1 Einführung

Blubbsoft schließt Verträge über die Lieferung von Software, Softwarewartung, Bedienungsanleitungen und Bedienungshandbüchern sowie sonstige Nebenleistungen, ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, auch wenn Sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

## § 2 Leistungsumfang

(1) Als Software im Sinne dieser Bedingungen gelten neben der eigentlichen Software auch Programmdokumentationen, Anleitungen, Bedienungsanleitungen und Softwarewartung mit Ausnahme der Datenträger und des sonstigen Zubehörs.

(2) In Prospekten, Anlagen, Dokumentationen, Anleitungen und Handbüchern enthaltene Angaben, insbesondere Preisangaben, sind freibleibend und unverbindlich, soweit sich aus den Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Dortige Angaben enthalten Beschreibungen, jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften, soweit sich aus den Angaben nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

(3) Bestellungen, mit Ausnahme von Bargeschäften, bedürfen zu ihrer wirksamen Vereinbarung der schriftlichen Bestätigung durch Blubbsoft. Lehnt Blubbsoft nicht binnen 4 Wochen ab Bestimmungseingang ab, so gilt der Auftrag als erteilt.

(4) Nebenabreden, Liefertermine, Lieferfristen, Änderungen, Ergänzungen oder Zusicherungen von Eigenschaften sind nur verbindlich, wenn sie von Blubbsoft schriftlich vereinbart, bzw. schriftlich bestätigt worden sind.

(5) Im Falle höherer Gewalt oder des Streiks auf Seiten von Blubbsoft oder eines seiner Lieferanten sowie im Falle ungünstiger Wetter- bzw. Witterungsverhältnisse verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

## § 3 Vergütung, Zahlung

(1) An die bei Auftragserteilung jeweils geltenden Preise bzw. Preislisten hält sich Blubbsoft 4 Monate ab Auftragserteilung gebunden. Sind spätere Liefertermine bzw. längere Lieferfristen vereinbart, so gelten vorbehaltlich individueller Vereinbarung die jeweils am Liefertage geltenden Preise bzw. Preislisten.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige abweichend vereinbarte Nachlässe zzgl. Mehrwertsteuer. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Abnahme der Leistung bzw. der in sich abgeschlossenen Teilleistung mehr als vier Monate und hat sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz in diesem Zeitraum geändert, dann wird der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung gültige Mehrwertsteuersatz berechnet.

(3) Nicht in den jeweils gültigen Preisen bzw. Preislisten enthalten sind - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen oder anders lautender Angebote - die Kosten für Verpackung, Porto, Nachnahme, Zoll u.ä. Gebühren, Frachtkosten, Versicherungskosten oder sonstige durch die Versendung oder Verfrachtung bedingte Kosten.

(4) Bei Auslands- oder Wechselkursgeschäften gelten die jeweils am Verkaufsort geltenden Preise nach Maßgabe der vorstehenden Absätzen 1-3 dieses Paragraphen.

(5) Blubbsoft behält sich die Ablehnung von Wechseln und Schecks ausdrücklich vor; deren Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont-, Scheck- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

(6) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung von Blubbsoft bleibt vorbehalten. Blubbsoft wird den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit eines Leistungsgegenstandes unterrichten und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Auftraggeber unverzüglich erstatten.

## § 4 Fälligkeit, Verzug, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

(1) Die Vergütung ist bei Rechnungserhalt sofort fällig.

(2) Der Auftraggeber kommt bei Nichtzahlung ohne weitere Erklärungen der Blubbsoft 10 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug.

(3) Befindet sich der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, so ist Blubbsoft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass Blubbsoft kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Blubbsoft ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

(4) Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht

nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Auftraggeber steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht.

(5) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten- Lieferungen bzw. Arbeiten steht.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, dass diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Jeder Liefergegenstand bleibt Eigentum von Blubbsoft bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

### **§ 6 Mängelansprüche, Haftung**

(1) Entspricht gelieferte bzw. geleistete Software nicht dem vertraglichen Leistungsumfang oder treten sonstige Fehler in der überlassenen Software auf, so ist der Besteller verpflichtet, diese Blubbsoft und/oder seinen Vertragshändlern unverzüglich und schriftlich in nachvollziehbarer und programmtechnisch reproduzierbarer Weise anzuzeigen.

(2) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

(3) Das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung (Neuleistung) steht in jedem Fall Blubbsoft zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Auftraggeber das Recht zu, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Bedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

(4) Will der Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist insoweit ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

(5) Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Auftraggeber, soweit sie sich dadurch erhöhen,

dass die Lieferungen oder Leistungen an einem anderen Ort als die Niederlassung der Blubbsoft erbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(6) Blubbsoft haftet in Fällen des eigenen Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Blubbsoft nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von Blubbsoft ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Absatzes genannten Ausnahmefälle vorliegt.

(7) Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Auftraggebers, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wenn wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

(8) Die Regelungen der vorstehenden Absätze 7 und 8 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(9) Blubbsoft haftet bei der eigenen Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen oder Vertreters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von Blubbsoft ist in Fällen grober Fahrlässigkeit ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 5 dieses Absatzes genannten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen wird die Haftung von Blubbsoft wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung auf 10% und für den Schadensersatz statt der Leistung auf ebenfalls 10% des Wertes der Leistung bzw. Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind – auch nach Ablauf einer der Blubbsoft etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(10) Blubbsoft haftet bei Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung in Fällen des eigenen Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von Blubbsoft ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 5 dieses Absatzes genannten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen wird die Haftung von Blubbsoft wegen Unmöglichkeit auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf insgesamt 10% des Wertes der Lieferung bzw. Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit der Lieferung bzw. Leistung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

(11) Der Auftraggeber kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn Blubbsoft die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Auftraggeber hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch Blubbsoft zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht.

(12) Mängelansprüche entfallen hinsichtlich solcher Software, Programme oder Programmteile, die vom Besteller geändert wurden oder auf nicht vereinbarter und von Blubbsoft nicht freigegebener Hardware betrieben werden. Mängelansprüche entfallen ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige außerhalb des Verantwortungsbereiches von Blubbsoft liegende Vorgänge zurückzuführen sind, oder wenn Blubbsoft die Möglichkeit verweigert wird, die Ursache des gerügten Fehlers zu untersuchen.

(13) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den Regelungen dieses Paragraphen nicht verbunden.

## **§ 7 Verjährung**

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen oder Leistungen von Software – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers). Die im vorstehenden Satz 2

genannte Frist unterliegt einer Verjährungsfrist von drei Jahren.

(2) Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen Blubbsoft, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadensersatzansprüche jeder Art gegen Blubbsoft bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für sie die Verjährungsfrist des Abs. 1 Satz 1.

(3) Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten mit folgender Maßgabe:

a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes.

b) Die Verjährungsfristen gelten auch nicht, wenn Blubbsoft den Mangel arglistig verschwiegen hat oder soweit Blubbsoft eine Garantie für die Beschaffenheit der Lieferungen oder Leistungen übernommen hat. Hat Blubbsoft einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten anstelle der in Abs. 1 genannten Fristen die gesetzlichen Verjährungsfristen, die ohne Vorliegen von Arglist gelten würden.

c) Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(4) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung, bei Werkleistungen mit der Abnahme.

(5) Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

(6) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **§ 8 Sonstiges**

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

(2) Soweit der Besteller juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen oder damit in Zusammenhang stehender Rechtsbeziehung für beide Teile das Amtsgericht in Berlin Pankow als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers unbekannt ist oder dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.